

Ref./ FD Büro des Landrates
Sachbearbeiter/in: Herr Littmann
Aktenzeichen: FD 91 - 11.00.120
Vorlage Nr.: 2026/FD91/510
Datum: 02.03.2026

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Haus der Hospiz- und Palliativarbeit in Ovelgönne gGmbH – Vertretung des Landkreises Wesermarsch in der Gesellschafterversammlung

Beratungsfolge:

Gremium

am

Kreisausschuss	09.03.2026
Kreistag	16.03.2026

Beschlussvorschlag:

Der Landrat wird als Vertreter des Landkreises Wesermarsch in die Gesellschafterversammlung des Hauses der Hospiz- und Palliativarbeit in Ovelgönne gGmbH gewählt.

Im Verhinderungsfall wird der Landkreis Wesermarsch durch Frau Nestler (Dezernat 3) vertreten.

Sachverhalt:

Der Landkreis Wesermarsch ist an dem Haus der Hospiz- und Palliativarbeit in Ovelgönne gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung (gGmbH) beteiligt.

Nach den Regelungen des Gesellschaftsvertrages wird jeder Gesellschafter in der Gesellschafterversammlung durch eine Person vertreten.

Gemäß § 138 Abs. 1 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) sind die Vertreterinnen und Vertreter des Landkreises in den Gesellschafterversammlungen von Unternehmen, an denen der Landkreis beteiligt ist, vom Kreistag zu wählen.

Die Wahl durch den Kreistag erfolgt nach § 67 NKomVG mit der Mehrheit der Mitglieder, da lediglich ein Vertreter zu bestimmen ist.

Nach Maßgabe des Gesellschaftsrechts kann sich der Landrat im Verhinderungsfall durch andere Beschäftigte der Kommune vertreten lassen.

Auswirkungen auf Personal und Finanzen:
Keine

Klimarelevanz:
Ohne

Anlage/n:
Keine

gez. Littmann

Unterschrift